



Stadt T E T T N A N G

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 23.01.2019

Gemeinderat

- öffentlich am 06.02.2019

Sitzungsvorlage 272/2018/1

Stadtplanung
Straub, Achim

Novellierung des Parkraumkonzeptes der Stadt Tett nang - Bürgerbeteiligung

Der Technische Ausschuss hat folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Ziffer 1: mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen

Ziffer 2: bei 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen, dass das Thema Bürgerbeteiligung im Gemeinderat behandelt werden soll

Ziffer 3: einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen

Beschlussvorschlag

1. Der Auftrag für die Novellierung des Parkraumkonzeptes der Stadt Tett nang wird an den Bestbieter, die Firma BESCH UND PARTNER, Feldkirch zum Preis 35.015,75 € inkl. 19% MwSt. vergeben.
2. Der Auftrag für die optionale Bürgerbeteiligung im Rahmen der Novellierung des Parkraumkonzeptes der Stadt Tett nang wird an die Firma BESCH UND PARTNER, Feldkirch in Zusammenarbeit mit dem Büro image³, Dornbirn zum Preis 22.028,09 € inkl. 19% MwSt. vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Technischen Ausschuss weitergehende Informationen zum Thema Mobilitätskonzept für Tett nang in einer der nächsten Sitzungen zu präsentieren.

Anlagen

- 01 Angebotsgegenüberstellung Ruhender Verkehr
- 02 Angebot Ruhender Verkehr Bestbieter

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	54.10., 7872309
Benötigte Mittel insgesamt:	57.043,84 €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
Die benötigten Mittel insgesamt sind im Haushalt 2019 angemeldet. Abhängig von der Umsetzung des Parkraumkonzepts ergeben sich Folgekosten auf der Ausgabenseite und mögliche Einnahmen. Sie können derzeit nicht beziffert werden.

1. Sachverhalt

Die Verwaltung der Stadt Tettnang beabsichtigt eine Novellierung des Parkraumkonzeptes der Stadt. Zuletzt wurde in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 19.03.2014 eine Neuregelung der Parkzonen für die Parkplätze im Innenstadtgebiet beschlossen.

Dennoch wird das Thema nun erneut aufgegriffen, da es nach wie vor eine Vielzahl von größtenteils kritischen Rückmeldungen aus der Bevölkerung zum Thema Parken gibt. Dabei wurde deutlich, dass die Kritik von verschiedenen Interessensgruppen herrührt.

2. Was ist bisher passiert?

2.1 Vorerhebungen

Der Fachbereich Bürgerservice und der Fachbereich Stadtplanung haben sich der Problematik angenommen und zunächst einmal den status quo erfasst. Folgende Themenfelder wurden dabei näher beleuchtet (auf die Sitzungsvorlage 157/2018 wird verwiesen):

- a) Definition von Interessensgruppen
- b) Befragung der Verwaltungsmitarbeiter
- c) Erhebung der Parkflächen
- d) Sichtung der Parkgebührenordnung von 17.12.2001
- e) Auflistung vermieteter Parkflächen

2.2 Beschlussfassungen:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.10.2018 wurde die Verwaltung damit beauftragt, geeignete Fachbüros auszuwählen und Angebote für die Novellierung des Parkraumkonzeptes für die Stadt Tettnang einzuholen. Durch eine Markterkundung war bekannt, dass die Angebote in etwa bei 35.000 € liegen werden. Die Notwendigkeit für eine Bürgerbeteiligung, welche zusätzlich ca. 20.000€ kosten würde, wurde vom Technischen Ausschuss nicht gesehen. Dementsprechend sind Vergleichsangebote eingeholt worden. Vom Büro Besch und Partner wurde optional eine Bürgerbeteiligung mit angeboten.

3. Zielsetzung

Ziel ist es, den ruhenden Verkehr (auch Anwohnerparken) zu ordnen und eine klare Struktur bzgl. der Parkraumbewirtschaftung zu schaffen (u.a. einfache Handhabung für Politessen).

Ziel ist es auch, die verschiedenen Mobilitätsformen miteinander zu vernetzen. Dies beinhaltet ebenfalls die Einrichtung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt.

Die Innenstadt sollte vom Parkplatzsuchverkehr entlastet werden, u.a. auch durch eine entsprechende, auch bei Nacht gut sichtbare Beschilderung (Signalistik).

Es wird darüber hinaus vorgeschlagen, die Gebührensätze zu überarbeiten.

4. Strategie und nächste Schritte

4.1 Mobilitätskonzept für Tettngang?

Im Rahmen der Markterkundung für das Parkraumkonzept, der notwendigen Schritte zu einer European Energy Award-Gold-Zertifizierung 2022 (z.B. Thema Modal Split), der Projektierungen des Landes Baden-Württemberg für die L333/B467 im Bereich Bürgermoos, der immer wieder kehrenden Diskussionen im Rat zum Thema Verkehrsfluss (z.B. innerörtliche Entlastungsstraße) sowie verwaltungsinterner Überlegungen zum Thema (zuletzt im Workshop am 16.10.2018) empfiehlt die Verwaltung, sich über ein Parkraumkonzept hinaus mit den Möglichkeiten für ein nachhaltiges Mobilitätskonzept in Tettngang zu befassen.

4.2 Land Baden-Württemberg: Nachhaltige Mobilität in der Praxis

„Grundsatz einer Politik der nachhaltigen Mobilität ist es, Mobilität für alle Menschen zu gewährleisten. Damit diese nachhaltig ist, muss sie ohne Einschränkung anderer Menschen und der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes funktionieren. Zentrales Ziel ist es, die heutigen Mobilitätsbedürfnisse breiter Bevölkerungsgruppen in Zukunft in einer umweltverträglichen Weise zu gewährleisten. Zusätzlich sind auch die Mobilitätsbedürfnisse der im heutigen Verkehrssystem benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu erfüllen. So sind beispielsweise Kinder in Städten oder ältere Menschen im ländlichen Raum zum Teil erheblich in ihrer Mobilität eingeschränkt.

„Nachhaltige Mobilität heißt, die heutigen Mobilitätsbedürfnisse in Zukunft in einer dauerhaft umweltverträglichen Weise zu gewährleisten. Dies gilt für Menschen und Wirtschaft. Zudem müssen die Mobilitätschancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen verbessert werden“.

In der Strategie des Ministeriums für Verkehr: „Nachhaltige Mobilität - Für Alle“ wird dargestellt, wo wir stehen und welche Trends und Entwicklungen es im Verkehrsbereich gibt. Im Kapitel "Maßnahmenplan 2020" wird schließlich erläutert, wie diese Ziele erreicht werden sollen.“ (Quelle: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/verkehrspolitik/nachhaltige-mobilitaet/definition-und-strategie/>)

4.3 Mobilitätskonzept und Parkraumkonzept

Die Beauftragung des Parkraumkonzeptes kann und soll unabhängig von einer möglichen Beauftragung eines Mobilitätskonzeptes erfolgen. Auf die kritischen Rückmeldungen aus der Bevölkerung (siehe Sachverhalt) zum Thema Parken wird verwiesen.

Gleichwohl ist zukünftig eine enge Abstimmung zwischen Parkraumkonzept und Mobilitätskonzept erforderlich, wenn letzteres vom Rat zukünftig beauftragt werden sollte.

5. Empfehlungen und Begründungen

1. Der Auftrag für die Novellierung des Parkraumkonzeptes der Stadt Tettngang wird an den Bestbieter, die Firma BESCH UND PARTNER, Feldkirch zum Preis 35.015,75 € inkl. 19% MwSt. vergeben.

Begründung: Das Büro BESCH UND PARTNER ist nach Angebotsgegenüberstellung Bestbieter. Das Angebot ist fundiert, der Methodische Ansatz und der Projektablauf sind klar strukturiert und alle erforderlichen Arbeitssitzungen sind enthalten. Als Option wird eine Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit dem Büro image³, Dornbirn angeboten.

2. Der Auftrag für die optionale Bürgerbeteiligung im Rahmen der Novellierung des Parkraumkonzeptes der Stadt Tettngang wird an die Firma BESCH UND PARTNER, Feldkirch in Zusammenarbeit mit dem Büro image³, Dornbirn zum Preis 22.028,09 € inkl. 19% MwSt. vergeben.

Begründung: Um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen wird seitens der Verwaltung empfohlen, die betroffenen Bürger (Eigentümer und Gewerbetreibende) zu beteiligen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Technischen Ausschuss weitergehende Informationen zum Thema Mobilitätskonzept für Tettngang in einer der nächsten Sitzungen zu präsentieren.

Begründung: Entsprechend der Strategie des Ministeriums für Verkehr: „Nachhaltige Mobilität – Für Alle“ soll darüber informiert werden, wie eine entsprechende Umsetzung in Tettngang erfolgen kann.